



Stadt Hagenow



Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 02.12.2019, 18:00 Uhr
Raum, Ort:	Raum 109, Lange Straße 28-32, 19230 Hagenow
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Klaus Jensen - CDU

Mitglieder des Gremiums

Herr Klaus-Dieter Mau - CDU

Herr Dieter Opitz - DIE LINKE

Vertretung für: Frau Petra Lampe

Herr Daniel Jehring - SPD

Herr Michael Wodke - SPD

Herr Sebastian Höhn - FDP

Verwaltung

Herr Thomas Möller - Bürgermeister

Herr Roland Hochgesandt - Stadtrat

Herr Erik Hofmann - Stadtrat

Herr Enrico Spanier - Teamleiter

Herr Thomas Köhncke - Mitarbeiter

Herr Martin Reimer - Mitarbeiter

Gäste

Frau Gudrun Mau - CDU

Herr Karel Brüch - FDP

Herr Christian Kaminski - AfD

Interessierte Bürgerinnen und Bürger -

Abwesende:

Mitglieder des Gremiums

Frau Petra Lampe - DIE LINKE entschuldigt

Verwaltung

Herr Dirk Wiese - Fachbereichsleiter entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 07.10.2019
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 28.10.2019
- 6 Abhandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils
 - 6.1 Satzung der Stadt Hagenow über die Benutzung von kommunalen Kindertageseinrichtungen 2019/0137
 - 6.2 Beschluss über die Verpflegungskosten in den kommunalen Kindertagesstätten ab 01.01.2020 2019/0138
 - 6.3 Aufhebung der Gebührensatzung der Stadt Hagenow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen vom 27.11.2015 2019/0139
 - 6.4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Hagenow mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 2019/0142
- 7 Information der Verwaltung
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 9 Schließung des öffentlichen Teils

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Jensen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger möchte eine Anfrage zum neuen KiföG stellen, doch Herr Jensen verweist auf die Hauptsatzung und unterbindet die Anfrage, da die Ausschussmitglieder bei den anstehenden Beschlüssen beeinflusst werden könnten. Herr Jensen gibt den Rat, den Kontakt zu den Stadtvertretern oder zum Bürgermeister außerhalb dieser Sitzung zu suchen, um das Anliegen vorzutragen.

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Jensen beantragt, den Tagesordnungspunkt 6.1. auf 6.4. zu setzen. Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 6.1. rutscht auf 6.2. usw.

Abstimmungsergebnis:

6	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

4. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 07.10.2019

Die Sitzungsniederschrift wird ohne Einwände bzw. Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

4	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	2	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

5. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 28.10.2019

Herr Mau hat folgende Änderungswünsche:

Beim Tagesordnungspunkt 5.1. soll beim Satz „Nachfolgend werden die Personalkosten angefragt, welche nicht durch in den Entgeltverhandlungen stecken.“ das Wort „durch“ und beim Satz „Hierauf folgend werden die Anteile der geförderten Kinder auf verwaltungsseitig dargelegt.“ das Wort „auf“ gestrichen werden. Außerdem muss der Satz beim Tagesordnungspunkt 10.1. „Welche in Gründlichkeit, Schnelligkeit, Wenigkeit und Erreichbarkeit von kleineren Flächen punktet und daher favorisiert wird.“ wie folgt lauten: „Welche in Gründlichkeit, Schnelligkeit, Wendigkeit und Erreichbarkeit von kleineren Flächen punktet und daher von der Verwaltung favorisiert wird.“

Abstimmungsergebnis:

4	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	2	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

6. Abhandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils

6.1. Satzung der Stadt Hagenow über die Benutzung von kommunalen Kindertageseinrichtungen 2019/0137

Herr Hofmann erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Wodke möchte wissen, wie sich die 4,00 € zusammensetzen. Herr Hofmann erklärt, dass der Satz aus den Personalkosten abgeleitet wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Benutzung von kommunalen Kindertageseinrichtungen

Abstimmungsergebnis:

6	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

6.2. Beschluss über die Verpflegungskosten in den kommunalen Kindertagesstätten ab 01.01.2020 2019/0138

Herr Möller informiert, dass die Stadt eine Beurteilung von der Kommunalaufsicht des Landkreises Ludwigslust-Parchim über den § 29 Abs. 1 KiföG M-V bekommen hat. Im Großen und Ganzen unterlegt die Einschätzung die Auffassung der Stadt, dass alle Kosten der Verpflegung von den Eltern zu tragen sind. In einem zweiten Absatz heißt es aber, dass die Übernahme der Personalkosten der Küchenkräfte durch die Stadt nicht untersagt ist. Die Kostenübernahme muss dann aber als freiwillige Ausgabe dargestellt werden und würde dann unter Haushaltsvorbehalt stehen.

Herr Mau sieht keinen Ermessensspielraum. Auf der Homepage der Landesregierung heißt es, dass die Eltern weiterhin die Kosten für die Verpflegung insgesamt zu tragen haben. Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Übernahme der Verpflegungskosten nach § 29 Abs. 2 KiföG M-V beim zuständigen Jugendamt zu stellen. Außerdem kann man aus dem Versäumnis, dass die Kosten für die Servicekräfte in der Vergangenheit nicht einkalkuliert wurden, keinen Anspruch auf die Weiterführung der Kostenübernahme durch die Stadt ableiten.

Herr Jehring macht darauf aufmerksam, dass der Wortlaut des alten KiföG M-V genauso ist wie der des neuen Gesetzes. Er kann es nicht verstehen, warum man auf einmal die Personalkosten der Küchenkräfte mit in die Kalkulation aufnehmen muss. Herr Möller wiederholt die Worte von Herrn Mau, dass in der jetzigen Kalkulation diese Kosten vergessen wurden und der Missstand jetzt geheilt wird.

Herr Hofmann macht noch ergänzende Ausführungen. Im Gesetz steht, dass die Eltern die Kosten der Verpflegung in der Kindertagesförderung zu tragen haben. Weitere Ausführungen dazu macht der Entwurf des KiföG M-V vom Frühjahr 2019. Darin heißt es, dass zu den Verpflegungskosten insbesondere das Essen, die Beschaffung der

Grundstoffe, der Wareneinsatz und alles, was zur Zubereitung und Ausreichung der Speisen und Getränke gehören. Rechtlich gesehen, handelt es sich um eine Muss-Vorschrift und es sind keine Ausnahmetatbestände zum Abweichen dieser Vorschrift vom Gesetzgeber benannt worden.

Herr Höhn findet, dass das eine Auslegungssache des Gesetzes ist. Der Zeitpunkt zur Erhöhung des Essengeldes ist denkbar schlecht gewählt worden. Er hätte sich gefreut, wenn die Entlastung durch die Abschaffung der Kita-Beiträge bei den Eltern auch angekommen wäre. Hinzu kommt, dass viele Eltern gar keinen Antrag auf Übernahme der Verpflegungskosten stellen können, da Sie gerade so über der Grenze liegen.

Herr Wodke kann den Äußerungen der Verwaltung durchaus folgen, dass die Personalkosten mit eingerechnet werden müssen. Das Zeitfenster zur Prüfung der Rechtslage und der Kosten ist aber ziemlich knapp. Deswegen muss geschaut werden, ab wann man den Kostensatz für die Ganztagsverpflegung erhöhen möchte.

Herr Möller gibt an, sollte der Beschluss nicht beschlossen werden, dann ist er dazu gezwungen in Widerspruch zu gehen, da es gegen geltendes Recht verstoßen würde.

Herr Mau und Herr Wodke würden gerne mal Beispielrechnungen sehen, wo der schlechteste und der beste Fall dargestellt werden.

Herr Jehring macht auf das Selbstverwaltungsrecht der Kommune aufmerksam, worin man freiwillige Ausgaben tätigen kann. Die Bezuschussung der Verpflegungskosten durch die Stadt wäre so ein Fall. Aufgrund der Mehreinnahmen aus dem KiföG M-V und aus dem FAG M-V könnte die Stadt die Personalkosten weiterhin übernehmen.

Herr Jensen gibt zu bedenken, dass in der Zukunft viele Investitionen umzusetzen sind und dazu werden freie Mittel aus dem laufenden Bereich benötigt, um diese dem Investitionshaushalt zuführen zu können.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt den in der Anlage ermittelten Kostensatz für die Ganztagsverpflegung in den kommunalen Kindertagesstätten ab 01.01.2020

Abstimmungsergebnis:

3	Ja-Stimmen	2	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

6.3. Aufhebung der Gebührensatzung der Stadt Hagenow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen vom 27.11.2015 2019/0139

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Aufhebung der Gebührensatzung der Stadt Hagenow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen vom 27.11.2015

Abstimmungsergebnis:

6	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

6.4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Hagenow mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 2019/0142

Herr Hochgesandt teilt die Änderungen bei den Ansätzen gegenüber der letzten Sitzung des Finanzausschusses mit. Hierzu zählen u.a.:

- die Anpassung der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich aufgrund aktueller Einwohnerzahlen,
- die Anhebung des Kreisumlagesatzes auf 40,9 %,
- die Einarbeitung der Oktober-Steuerschätzung 2019,
- die Anpassung bei den planmäßigen Abschreibungen,
- die Aufnahme von außerplanmäßigen Abschreibungen für den Abriss der Europaschule und der Sporthalle; diese Aufwendungen dürfen aus der allgemeinen Kapitalrücklage gedeckt werden,
- die Einstellung der neuen Finanzierung aus dem KiföG M-V,
- die Überarbeitung der Ansätze durch die Budgetierung bei den Schulen und Kita's aufgrund aktueller Schüler- und Kinderzahlen,
- die Anpassung der Lohnkosten im Standesamt.

Hinzu kommen weitere Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan des Vorjahres:

Bei dem Produkt „Tageseinrichtungen für Kinder“ wurden die Kostenträger Krippe, Kindergarten und Hort zu einem Kostenträger zusammengefasst.

Im Sommer wurde das Doppik-Erleichterungsgesetz beschlossen. Daraus wurden die Muster überarbeitet und werden im Haushaltsplan 2021 zum Tragen kommen. Mit Ausnahme des Musters für die Haushaltssatzung. Dieses ist schon für den Haushaltsplan 2020 zu nutzen.

Abnutzbare, bewegliche Vermögensgegenstände unter 1.000,00 Euro netto werden ab 2020 als laufender Aufwand gebucht.

Die neue Organisationsstruktur konnte im Haushaltsplan 2020 noch nicht eingearbeitet werden.

Des Weiteren stellt Herr Hochgesandt die Haushaltssatzung vor. In der Zusammenfassung ist der Haushaltsplan 2020 im Ergebnis- und Finanzhaushalt ausgeglichen. In 2020 und im Finanzplanungszeitraum sind 7,1 Mio. Euro an Kreditaufnahmen und 19,8 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt worden.

Es wird auch nochmal auf die Hebesatzproblematik aufmerksam gemacht. Bei allen Hebesätzen liegt man deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Herr Hofmann macht Ausführungen zum Stellenplan.

Herr Jensen stellt die Frage, wie sich das Eigenkapital in 2017 und 2018 entwickelt. Herr Hochgesandt äußert, dass weiterhin eine positive Entwicklung des Eigenkapitals prognostiziert wird.

Herr Wodke möchte bei der Auflistung der freiwilligen Leistungen wissen, warum der Betrag bei der Straßenreinigung und bei der Jugendfeuerwehr im Finanzhaushalt so hoch angestiegen ist. Herr Hochgesandt gibt an, dass das mit der geplanten Anschaffung einer Straßenkehrmaschine und eines Fahrzeuges für die Jugendfeuerwehr zusammenhängt.

Außerdem bittet Herr Wodke um Äußerung, wie der Absenkungsfaktor bei der Kreisumlage funktioniert. Herr Hochgesandt erklärt, wenn das Land keine Absenkung der Umlagegrundlagen in das FAG M-V verankert hätte, dann hätte die Stadt eine deutlich höhere Kreisumlage zahlen müssen. Über die Berechnung des Prozentsatzes durch den Gesetzgeber kann Herr Hochgesandt keine Auskunft geben. Bis 2023 wird der Absenkungsfaktor aber sukzessive abgebaut.

Herr Hochgesandt gibt noch eine Information, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr sich gegen die Budgetierung bei den Werterhaltungsmaßnahmen der Kindertageseinrichtungen ausgesprochen hat.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung 2020 der Stadt Hagenow mit der Anlage Haushaltsplan und dessen Bestandteile Ergebnis- und Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und den Stellenplan. Die anliegenden Wirtschaftspläne werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

6	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

7. Information der Verwaltung

Es werden keine Informationen gegeben.

8. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es werden keine Anfragen gestellt.

9. Schließung des öffentlichen Teils

Herr Jensen schließt um 19:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

